

berger gehört hat und letztere Hallenberg, wie später auch Steinbach, von jenen erworben haben. Die Annahme, sie sei gegen den Andrang der Hunnen oder anderer Stämme der Völkerwanderung gebaut, ist ein unverzeihlicher Anachronismus, da jene schon 468 vom geschichtlichen Schauplatz abtraten, die Völkerwanderung überhaupt um 900 ihr Ende schon längst erreicht hatte. Eine zweite chronistische Angabe sagt aus, daß Hallenberg sich unter den Schlössern befunden hätte, die um das Jahr 1212 vom Kaiser Otto IV. zerstört worden seien; das wäre kurz vor der Zeit des „Interregnums“. 1232 kommt weiter urkundlich ein Reinhard von Hallenberg vor. Erst um das Jahr 1245 ist die Burg eine hennebergische Besitzung geworden, wahrscheinlich, nachdem sie das Haus Henneberg wieder aufgebaut hatte.

Wie sie sich jetzt uns noch als Ruine zeigt, ist sie zweifellos eine hennebergische Schöpfung; dafür spricht die ganze Anlage, der Thurm, wie ihn, wenn auch stärker, das Stammschloß Henneberg zeigt, die Kamin-Anlagen, die der hennebergischen Zeit angehören, wie überhaupt das Einheitliche der Burg.

Hallenberg ist als eine der ältesten Besitzungen der Grafen von Henneberg anzusehen, und war dieses Haus durch den Anfall der Herrschaft Mordeck mit der Rupprechtsburg i. J. 1120 (s. unten) in diese Gegend gekommen. 1245 finden wir sie im Besitz Heinrich III. (des Älteren) nach der Erbtheilung Poppo's VII.; nach Heinrich's Tode überkam sie Berthold V., sein ältester Sohn, der sie seiner Gemahlin, geb. Sophie von Schwarzburg, 1268 zur Morgengabe (castrum Haltinberc. Dos, quod morgengabe appellatur) nebst 30 Mark Silber Einkommen aus den dazu gehörigen Gütern bestimmte. Bei der großen Landestheilung von 1264 kam Hallenberg an die Linie Henneberg-Hartenberg, und nahm der Stifter dieser Linie, Heinrich IV., hier seinen Wohnsitz, starb auch 1317 hier. — Sein kinderloser Enkel, Berthold X., verkaufte 1371 seinen Landesanteil an seinen Vetter Hermann V. von Henneberg-Mschach, welcher letzterer die Schlösser Mschach und Hallenberg an Dietrich von Bibra verpfändete, der ihm zu diesem Geschäfte 20 000 Gulden geliehen hatte. Mit dieser Verpfändung waren Heinrich XI. von Henneberg und Johann II. von Schwarzburg-Wachsenburg, die die Anwartschaft auf Hallenberg hatten, nicht einverstanden, und es entspann sich, dem Charakter Hermann's entsprechend, ein blutiger Streit, der endlich, nachdem Kaiser Wenzel Friede geboten hatte, 1391 durch den Bischof von Bamberg schiedsrichterlich entschieden wurde, dahin, daß v. Bibra Mschach